

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Herteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
er freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr
Für Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereinsrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 44.

Berlin, Sonnabend, 31. Mai 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in chemischen Fabriken. — Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912. — Auf dem Wege zur Erkenntnis. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in chemischen Fabriken.

Der Generalrat unseres Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter vorläufiglich eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in chemischen Fabriken beschäftigten Arbeiter, die von dem Kollegen Graf-Burg zusammengestellt ist. Die Ergebnisse beziehen sich auf 28 Betriebe in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, die zurzeit der Fällung insgesamt 12.399 Arbeiter beschäftigten. Wenn auch das genannte Material nicht als erschöpfend angesehen werden kann, so gibt es doch ein anschauliches Bild von den in der chemischen Industrie herrschenden Zuständen, das höchstens bunter geworden wäre, wenn eine größere Zahl von Betrieben von der Erhebung hätte erfasst werden können.

Bei den 28 Betrieben handelte es sich um 21 Aktiengesellschaften, 1 Genossenschaft, 1 fiskalischen Betrieb und 4 Privatbetriebe, bei einem Werk fehlt die Angabe. Im allgemeinen war die Produktion eine recht lohnende. Konnte doch ein Werk 29 Prozent Dividende bezahlen; nur 2 Betriebe mußten sich mit 5 Prozent begnügen. Im Durchschnitt konnten 12,7 Proz. erübrigt werden. Nur 9 Werke blieben unter diesem Durchschnitt, die übrigen überschritten ihn.

Viel ungünstiger waren die Verhältnisse für die Arbeiter, was wohl in der Hauptsache daraus zurückzuführen ist, daß die Organisation noch sehr im Argen liegt. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter hat noch nirgends Anstoß gesucht. Von den rund 12.400 Arbeitern sind nur 3960, also noch nicht einmal der dritte Teil, organisiert. 3105 gehören den „freien“ Gewerkschaften, 722 unserm Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter und 133 den christlichen Gewerkschaften an. Es ist also noch ein weites Feld für die Agitation vorhanden. Dasselbe muß energisch und schnell in Angriff genommen werden, da sich unter den Unternehmern bereits eine starke Neigung zur Gründung solcher Gewerkschaften bemerkbar macht. Auf einigen Werken sind bereits gelbe Vereine ins Leben gerufen oder sollen doch im Entstehen begriffen sein.

Was die Löhne betrifft, so wird auf allen Werken im Stundenlohn gearbeitet, auf einigen ansichtslos, während in der Mehrzahl auch im Afford gearbeitet wird. Der niedrigste tägliche Affordlohn beträgt 3,50, der höchste 6,50 Mk. Am Durchschnitt wird im Afford 4,70 Mk. bezahlt. 7 Betriebe bleiben hinter diesem Durchschnitt aber ganz erheblich zurück. Der niedrigste Stundenlohn wird mit 20 Pfg. angegeben; in 3 Fabriken beträgt er 26 Pfg., in 1 Fabrik 28 Pfg. Der höchste Stundenlohn der bezahlt wird, beläuft sich auf 50 Pfg. Der DurchschnittsStundenlohn auf allen 28 Werken beträgt 33,8 Pfg., wobei bemerkt werden muß, daß in 9 Werken der Höchststundenlohn darunter liegt. Es sind also traurige Lohnverhältnisse, unter denen die Arbeiter zu leben haben und die in einem frassen Gegensatz stehen zu den enormen Gewinnen, die die Betriebe selbst einheimen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt fast überall 10 Stunden. Nur in 2 Betrieben wird etwas weniger, ebenfalls in 2 länger gearbeitet. Sonntagsarbeit muß in 22 Werken geleistet werden. In 23 Werken wird wechselschichtig gearbeitet,

und nur 5 Werke lassen den Betrieb in der Nacht stehen. Überstunden werden in unbegrenzter Zahl in 16 Werken gemacht, in 9 Werken nur in beschränktem Maße, in 1 Werk überhaupt nicht; von 2 Betrieben fehlt die Angabe. Dabei wird in der Hälfte der Betriebe noch nicht einmal ein Zuschlag für die Überstunden gewährt. In den übrigen betragen die Zuschläge 25–50 Prozent für ungelernete Arbeiter, in anderen werden sie nur für gelernte Arbeiter gewährt. Gerade bezüglich der Überstundenbezahlung zeigt das Bild ein buntes Durcheinander, nichts von Einheitlichkeit und Gleichheit. Die Organisationen sind eben noch zu schwach in den Werken vertreten, um eine Regelung in diesen Verhältnissen herbeizuführen.

Ferienurlaub wird den Arbeitern in 12 Fabriken gewährt, während man in 15 davon nichts weiß. In 9 Betrieben wird während des Urlaubs der Lohn weitergezahlt, in 1 nur an solche Arbeiter, die bereits das 35. Lebensjahr zurückgelegt haben. 1 Werk legt jedem Arbeiter täglich 1 Mark während des Urlaubs zu, während andererseits ein Betrieb solchen Umständen ein Urlaub natürlich vollständig wertlos. Es ist übrigens bezeichnend, daß 14 Betriebe organisiert sind, während nur 2 der Organisation fernstehen. Von den übrigen weiß man darüber nichts; man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß auch die Mehrzahl von ihnen sich einer Unternehmerorganisation angeschlossen hat. Die Arbeiter sollten daraus lernen und sich an den Arbeitgebern ein Beispiel nehmen.

In vielen Betrieben sind Prämien oder sonstige Vergütungen üblich. Auf 16 Werken werden den Arbeitern bares Geld, Brennmaterial oder Kleidungsstücke gewährt. Solche besonderen Vergütungen haben natürlich schwere Nachteile, weil dabei die Gerechtigkeit eine große Rolle spielt und diejenigen Elemente am besten fortfommen, die ihren Vorgesetzten am meisten zu schmeicheln wissen. Deshalb muß man grundsätzlicher Gegner solcher Wohlfahrtseinrichtungen sein; viel besser fahren die Arbeiter, wenn man ihnen regelmäßig entsprechende Lohnzulagen gewährt. Die Lohnzahlung selbst erfolgt auf 22 Werken allmählich, auf 2 Werken jeden 1. und 15. im Monat, auf je 1 Werk alle 10 und 14 Tage.

Auch die sonstigen Bemerkungen, die in der Statistik über die Arbeitsverhältnisse gemacht werden, sind recht lehrreich. Vielfach wird erwähnt, daß der Arbeiterwechsel außerordentlich stark ist und bis weit über 50 Prozent hinausgeht. Die Ventilation ist auch nicht überall so wie sie sein müßte, obgleich die Arbeiter dem Staub, giftigen Gasen und gesundheits-schädlichen Dämpfen in besonderem Maße ausgesetzt sind. Auch sonst lassen die hygienischen Vorrichtungen manches zu wünschen übrig. Fehlt es doch in einem Schwefeläurebetriebe sogar an einem besonderen Bad- und Gipsraum, in dem die Arbeiter gezwungen sind, im Arbeitsraum ihr Essen einzunehmen. Auch über die Behandlung durch Vorgesetzte und Beamte wird mehrfach Klage geführt.

Zum Schluß faßt der Bearbeiter der Statistik das Gesagte noch einmal kurz zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie nicht auf Reinen gebettet sind. Deshalb muß dahin getrebt werden, die Organisationen zu stärken, um mit ihrer Hilfe bessere Verhältnisse zu schaffen. Aber auch die Staatshilfe ist erforderlich. Deshalb schließt sich der Generalrat des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter auch folgenden Forderungen an, die dem Reichstage unter dem 15. Februar 1912 zugegangen sind:

„Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120f der Gewerbeordnung eine Bundesratsverordnung zu erlassen, welche Bestimmungen zum Schutze der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter vorschreibt, vor allem Anordnungen trifft über:

1. Festsetzung eines sanitären Minimalarbeits-tages (§ 120f der Gewerbeordnung) für alle Betriebsabteilungen, in welchen giftige Stoffe hergestellt und verarbeitet werden;
2. Einschränkung der Heberzeitarbeit und Verbot der überlangen Wechselnächten;
3. Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages für die an Sonn- und Festtagen Beschäftigten;
4. Verbot der Affordarbeit für Arbeiter, die mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen zu hantieren haben;
5. Belehrung der Arbeiter über die Gefahren bei der Bearbeitung von giftigen, feuergefährlichen und explosionsfähigen Stoffen, sowie über die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter;
6. Normalvorschriften für sanitäre Einrichtung der Arbeitsräume, Bad- und Wadenbänke, Ankleide- und Speiserräume;
7. ständige Untersuchung und Beobachtung der Betriebe und der Arbeiter durch beamtete Ärzte;
8. Zuziehung von Arbeiterkontrolleuren zur Mitüberwachung der Arbeiterchutz- und Unfallverhütungsvorschriften.“

Aber wie gelangt: Die Hauptsache ist, eine rege Agitation unter den Arbeitern der chemischen Industrie zu entfalten. Nach der letzten Berufs- und Gewerbebefragung im Jahre 1907 waren in der chemischen Industrie rund 120.000 Arbeiter beschäftigt. Heute ist die Zahl von 150.000 sicherlich weit überschritten. Davon einen erheblichen Teil für unsern Gewerksverein zu gewinnen, muß unsere Hauptaufgabe sein. Wenn es uns gelingt, die Arbeiter von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, dann wird es auch möglich sein, für sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Deshalb muß die vorliegende Statistik als Aufklärungsmaterial Anwendung finden; erit dann ist ihr Zweck voll erreicht. Pflicht aller Gewerksvereinskollegen aber ist es, den Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter in seinem anerkennenswerten Streben auf Verbesserung der Lage einer so großen Arbeitermasse tatkräftig und energisch zu unterstützen und dahin zu wirken, daß die in den chemischen Fabriken beschäftigten Arbeiter in Massen unserm Gewerksverein zugeführt werden.

Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912.

Die Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe im Gebiete des Deutschen Reiches hat nach den amtlichen Feststellungen im Jahre 1912 gegenüber dem Vorjahre eine nur unerhebliche Steigerung erfahren; dagegen ist die Zahl der daran Beteiligten ganz bedeutend gestiegen. Während im Jahre 1911 bei 2566 Streiks 217.809 Streikende zu verzeichnen waren, wies das Veridatsjahr 1912 im ganzen 2510 Streiks mit 406.314 Streikenden auf. Die außerordentliche Steigerung der an den Streiks Beteiligten ist auf den großen Kohlenarbeiterausstand im Ruhrgebiete zurückzuführen, der dem Gesamtbilde der Streiks im Jahre 1912 einen besonderen Stempel aufdrückt. Am Ruhrkohlenbergbau allein betrug die Höchstzahl der Streikenden 207.372; erfaßt wurden 259 Betriebe, die insgesamt 365.810 Arbeiter beschäftigten.

Die 2510 Streiks betrafen 7255 Betriebe, von denen 1964 zum völligen Stillstand gebracht wurden. Insgesamt waren in den vom Streik betroffenen Betrieben 887.041 Arbeiter beschäftigt, von denen 45,8 Proz. an Ausständen beteiligt waren. Die Anzahl der infolge von Streiks g e s t u r t e n

feiernden Arbeiter betrug 11 033. Im Jahre 1912 kamen durchschnittlich auf einen Streik 2,9 Betriebe und 161,9 Streikende. Nimmt man den Streik im Ruhrrevier aus, so kommen auf einen Streik nur 79,3 Streikende.

Es ist natürlich, daß die industriereichsten Bundesstaaten und in ihnen die entsprechenden Provinzen am stärksten durch die Streiks betroffen wurden. Was ihre Ausdehnung anbetrifft, so geriet die Ausstände des Jahres 1912 in folgende Gruppen:

	an denen sich beteiligten
161 Streiks = 6,4 v. S.	2-5 Arbeiter
331 " = 13,2 v. S.	6-10 "
463 " = 18,4 v. S.	11-20 "
310 " = 12,4 v. S.	21-30 "
372 " = 14,8 v. S.	31-50 "
343 " = 13,7 v. S.	51-100 "
203 " = 8,1 v. S.	101-200 "
145 " = 5,8 v. S.	201-500 "
182 " = 7,2 v. S.	501 u. mehr "

Die Antwort auf die Frage, wieviel Betriebe von den verschiedenen Streiks betroffen wurden, gibt folgende Zusammenstellung:

1902 Streiks = 75,8 Proz., die	1 Betrieb
390 " = 15,5 " " "	2-5 Betriebe
118 " = 4,7 " " "	6-10 "
60 " = 2,4 " " "	11-20 "
13 " = 0,5 " " "	21-30 "
10 " = 0,4 " " "	31-40 "
5 " = 0,2 " " "	41-50 "
12 " = 0,5 " " "	51 u. mehr "

erfaßten. Von den 2510 Streiks waren 2336 oder rund 93 Prozent Angriffsstreiks und 174 oder rund 7 Prozent Abwehrstreiks. An ersteren beteiligten sich 398 287 oder 98 Proz. der streikenden Arbeiter, an den letzteren 8027 oder 2 Proz. der Streikenden. 1902 Streiks mit 205 950 Streikenden waren Einzelstreiks, 608 mit 200 364 waren Gruppenstreiks.

Was die einzelnen Gewerbegruppen anbetrifft, so steht der Bergbau mit 238 835 Streikenden an der Spitze. In einem weiten Abstande folgt mit 34 663 Streikenden die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate und mit 29 823 Streikenden das Baugewerbe. Die Metallverarbeitung kam mit 19 246 Mann in Betracht. Dann folgt beim Befeldigungsgewerbe die Zahl auf 12 919, in der Textilindustrie auf 12 266, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe auf 11 030; mit etwas über 10 000 Streikenden kommt die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel und das Verkehrsgewerbe in Betracht, während alle anderen Industrien erheblich weniger Beteiligte aufzuweisen hatten. Die Zahl der Streiks war am größten im Baugewerbe mit 569, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 270, in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 246 und im Bergbau und Hüttenwesen mit 232. Fast ein Viertel aller Streiks entfällt auf das Baugewerbe.

Ueber die Dauer der Streiks unterrichtet nachstehende Tabelle:

	Streiks	Streikende
weniger als 1 Tag	55	2 065
1-5 Tage	907	55 480
6-10 "	508	228 929
11-20 "	327	33 647
21-30 "	192	13 935
31-50 "	221	31 671
51-100 "	206	29 550
über 100 "	99	11 037

Wie in früheren Jahren waren die meisten Streiks auf die Lohnfrage zurückzuführen, nämlich 1987 Streikfälle mit 373 034 Streikenden. In 224 Streikfällen mit 297 781 Streikenden betrafen die Forderungen die Arbeitszeit. In 1391 Streikfällen mit 316 395 Streikenden wurden Forderungen erhoben, die allein oder neben den vorgenannten Forderungen andere Gegenstände betrafen. Unter den Lohnforderungen handelte es sich besonders um die Erhöhung der bisherigen Löhne oder um die Festsetzung von Mindestlöhnen, und zwar in 1777 Streikfällen mit 363 372 Streikenden. Natürlich nehmen unter den die Arbeitszeit betreffenden Forderungen die auf die Verkürzung gerichteten die erste Stelle ein. Diese Forderung wurde in 735 Streikfällen mit 288 646 Streikenden gestellt. Unter den gegenständern andern Gegenständen bildete die Wiedereinstellung entlassener Mitarbeiter eine verhältnismäßig häufige Forderung, die in 332 Streikfällen von 21 218 Streikenden erhoben wurde. Die Einführung von Lohnstarifen wurde in 295 Streikfällen von 19 611 Streikenden verlangt.

Von allen Streiks hatten 415 oder 16,5 Proz. einen vollständigen, 1001 oder 39,9 Proz.

einen teilweisen und 1094 oder 43,6 Proz. überhaupt keinen Erfolg. Nach der Zahl der Streikenden betrachtet, ergaben 19 633 oder 4,8 Prozent vollen, 109 147 oder 26,9 Proz. einen teilweisen und 277 534 oder 68,3 Proz. der Streikenden keinen Erfolg. Auch in diesen Ziffern kommt der leider erfolglos verlaufene Ausstand der Ruhrbergleute zum Ausdruck.

Das Ende der Streiks wurde bei 1539 oder 61,3 Proz. durch Verhandlungen herbeigeführt, und zwar bei 829 Streiks oder 33 Proz. durch Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, bei 79 Streiks oder 3,1 Proz. vor dem Gewerbegericht und bei 854 Streiks oder 34 Proz. durch Verhandlungen unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen.

Die Zahlen für die Ausperrungen unterrichten sich wesentlich von denen der beiden Vorjahre. Im Jahre 1910 wurden 1115 Ausperrungen in 10 834 Betrieben mit 214 129 Ausperrten gezählt. 1911 waren 232 Ausperrungen in 1933 Betrieben mit 138 354 Ausperrten zu verzeichnen. Im Jahre 1912 ist zwar die Zahl der Ausperrungen wieder geringere, nämlich auf 324; auch die Zahl der betroffenen Betriebe hat sich erhöht, und zwar auf 2558; dagegen ist die Zahl der ausgeperrten Arbeiter ganz erheblich zurückgegangen, nämlich auf 74 780. Die höchste Zahl der Ausperrten weist die Metallverarbeitung auf, nämlich 21 390 bei 18 Ausperrungen und 267 betroffenen Betrieben. 12 106 Ausperrte gab es in der Industrie der Steine und Erden bei 41 Ausperrungen und 99 betroffenen Betrieben. Es folgte dann die Textilindustrie mit 10 372 Ausperrten bei 25 Ausperrungen und 72 Betrieben und 8882 Ausperrte in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel bei 32 Ausperrungen und 235 Betrieben.

Die Forderungen der Arbeitgeber bei diesen Ausperrungen betrafen 232 mal die Beibehaltung des bisherigen Arbeitslohnes, 6 mal die Herabsetzung des bisherigen Arbeitslohnes, 57 mal Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit, 4 mal Beibehaltung der Löhne und 182 Forderungen betrafen „sonstige Gründe“.

Von den Ausperrungen brachten 97 oder 30 Prozent den Arbeitgebern vollen, 212 oder 65,4 Prozent teilweisen und 15 oder 4,6 Proz. feinen Erfolg.

Fast man Streiks und Ausperrungen zusammen, so ist, wie schon gesagt, die Zahl der Streikenden beider Arten im Jahre 1912 mit 2834 etwas höher als die des Vorjahres mit 2798. Infolge der hohen Teilnehmerzahl des Ruhrkohlenstreiks hält sich auch die Gesamtzahl der streikenden und ausgeperrten Arbeiter im Jahre 1912 mit 481 094 Arbeitern höher als die des Vorjahres mit 356 163 streikenden bzw. ausgeperrten Arbeitern. Einen Vergleich der Ergebnisse der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1912 mit denen der früheren Jahre seit Einrichtung der Streikstatistik bietet die nachstehende Aufstellung, welche seit 1899 die Zahl der Streiks, der Streikenden, der Ausperrungen und der Ausgeperrten, sowie die Gesamtzahl der Streikenden und Ausgeperrten zusammengefaßt wiedergibt.

Jahre	Streiks	Ausperrungen	Streikende	Ausgeperrte	Streiks und Ausperrungen zusammen	Streikende und Ausgeperrte zusammen
1899	1 288	23	99 338	5 298	1 311	104 636
1900	1 438	85	122 802	9 085	1 463	131 888
1901	1 056	85	55 262	5 414	1 091	60 676
1902	1 080	46	53 912	10 305	1 106	64 217
1903	1 374	70	86 608	85 273	1 444	120 876
1904	1 870	120	118 480	28 760	1 990	137 240
1905	2 408	254	408 145	118 665	2 662	526 810
1906	3 328	298	272 218	77 109	3 626	349 327
1907	2 266	246	192 480	81 167	2 512	273 697
1908	1 347	177	68 392	43 718	1 524	112 110
1909	1 587	115	96 925	22 924	1 652	119 849
1910	2 118	1 115	165 880	214 129	3 228	369 969
1911	2 566	232	217 809	138 354	2 798	356 163
1912	2 510	324	406 314	74 780	2 834	481 094

Wäre im Frühjahr 1912 nicht der gewaltige Kampf im Ruhrrevier zum Ausbruch gekommen, so wäre die Zahl der an wirtschaftlichen Kämpfen Beteiligten trotz der günstigen Konjunktur zurückgegangen. Diese Erscheinung ist zweifellos mit zurückzuführen auf das siegreiche Vordringen des Tarifbankens. Ihm die Wege weiter zu ebnen, müßte allen denen am Herzen liegen, die den sozialen Frieden fördern wollen. Aber noch mehr vielleicht könnte zur Vermeidung von wirtschaftlichen Kämpfen die Errichtung eines Reichseinkommensamts beitragen, in dem Männer der praktischen Erfahrung, getragen von dem Vertrauen der großen Masse, ihre Tätigkeit ausüben. Die Ein-

wände, die von gegnerischer Seite gegen ein Reichseinkommensamt erhoben werden, sind bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig, sondern fallen in sich selbst zusammen. Deshalb werden auch wir, getreu den Grundansichtungen unserer Organisation, den Kampf für ein Reichseinkommensamt führend in der Ueberzeugung, daß schließlich der Erfolg auf unserer Seite sein wird.

Auf dem Wege zur Erkenntnis.

Der Verbandstag hat nach dem Referat des Reichstagsabg. Weinhausen über „Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter“ erklärt, daß die in gemeinnützigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, und dazu gehören insbesondere auch die Eisenbahner, gegen Gewährung ausreichender Entschädigungen auf das Recht gemeinsamer Kündigung und gemeinsamer Arbeitsniederlegung, d. h. auf das Streikrecht, Verzicht leisten müssen. Damit wurde nur von neuem der Standpunkt unserer Organisation zum Ausdruck gebracht, den wir von jeher vertreten haben, und den auch die christlichen Gewerkschaften und der sogenannte Trierische Verband einnehmen. In dieser Frage trennen sich eben die auf nationalen Boden stehenden Organisationen von den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Kein Wunder, daß wir deshalb von jener Seite heftigen Angriffen ausgesetzt sind. Auch nach dem Verbandstage füllte sich der „Vorwärts“ mit Berichten über die Stellung zum Streikrecht der Staatsarbeiter in abfälliger Weise zu kritisieren und sogar von einem „Verrat von Arbeiterrechten“ zu sprechen. Das ist kein gutes Recht, ebenso wie wir es als das unrichtige in Anspruch nehmen, den Standpunkt zu vertreten, den wir für richtig halten.

Innerhalb der Sozialdemokratie herrscht aber über die Stellung der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter keineswegs volle Uebereinstimmung. Auch auf jener Seite gibt es Leute, die einen Unterschied machen zwischen Privat- und öffentlichen Betrieben und dementsprechend auch das Recht der Arbeiter verschiedenartig gefaßt haben wollen. Vor einigen Jahren hat der Führer der holländischen Sozialdemokratie, Troelstra, sich mit aller Schärfe gegen einen Streik der Gemeindearbeiter ausgesprochen. Wie der „Vorwärts“ damals selbst berichtete, sagte Troelstra:

„Es besteht ein Unterschied zwischen gewöhnlichen Gewerkschaften und Organisationen von Personen im öffentlichen Dienst. In Bezug auf das ökonomische Kampfmittel, den Streik, stehen die Organisationen von Gemeindefunktionären in weniger günstigen Verhältnissen als die der anderen Arbeiter. Die Gewerkschaften der letzteren treffen mit dem Streik den Kapitalisten, die Organisationen der Arbeiter im öffentlichen Dienst würden mit einem Streik das Publikum treffen, also auch die Mitglieder anderer Arbeiterorganisationen. Sie würden die öffentliche Meinung gegen sich einnehmen, die sie doch so sehr brauchen, und sie würden durch ihre Arbeitseinstellung Uneinigkeit unter die Arbeiter selbst bringen.“

Das heißt mit andern Worten, daß der Führer der holländischen Sozialdemokratie von einem Streikrecht der Gemeindearbeiter nichts wissen will. Aber auch in der deutschen Sozialdemokratie gibt es Leute, die das Streikrecht der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter recht niedrig einschätzen. In der neuesten Nummer der „Soz. Monatshefte“ behandelt Wilhelm Schröder das „Streikrecht der Eisenbahner“. Schröder war früher Redakteur im „Vorwärts“ und ist einer von den Sechsen, die seinerzeit gemahregelt und an die frühe Luft gesetzt worden sind. In seinem Aufsatz verlangt Schröder, daß zwischen den Staatsarbeitern und ihren Unternehmern ebenso ein auf Gleichberechtigung begründetes Verhältnis herbeigeführt werde, wie es jetzt schon in zahlreichen Privatbetrieben auf Grund von Tarifverträgen bestche. „Ob ein solches Verhältnis sich auf derselben Grundlage aufbauen läßt, steht dahin und ist auch nicht von besonderem Belang, wenn nur das wesentlichste erreicht wird, nämlich daß der staatliche Arbeitgeber mit der Gewerkschaft als der ordentlichen Vertretung der Arbeiter verhandelt und auf die von ihm im Namen der Arbeiter vorgebrachten Beschwerden eingeht.“

Schröder bespricht dann speziell das Streikrecht, das die Regierungen den Staatsarbeitern deswegen verweigern, weil sie die Pflicht fühlen, einem Ausstand im Eisenbahnbetriebe vorzubeugen. Das führt nach seiner Meinung zu einem Gegenatz mit den gewerkschaftlichen Theorien. Aber dann führt er weiter aus:

„In der Praxis beseitigt jeder Tarifvertrag das Ausstandsrecht, wenn auch nur für die Dauer der Vertragsgeltung und für den Fall, daß kein auf den Vertrag verpflichteter Unternehmer vorzuzugig wird. Aber immerhin ist durch den Tarifver-

trag die Streikfreiheit eingeengt worden, und weil das Prinzip preisgegeben werde und auch der Klassenkampfstandpunkt seine abstrakte Geltung verliere, waren denn ja auch zu der Zeit, als die ersten dieser Verträge geschaffen wurden, besonders prinzipienfeste Parteigenossen Feuer und Flamme gegen diese, eines sozialdemokratischen Arbeiters unwürdige Verzimpelung. Aber wie immer, so ging auch in diesem Fall die Weltgeschichte über das Prinzip zur Tagesordnung über, und die Tarifverträge mit der Einigung des Streik- und Aussperrensrechts bürgerten sich ein. Nun verleiht eine Gewerkschaft sich dem Staat als Arbeitgeber gegenüber meiner Meinung nach nichts, wenn sie, falls sonst Vorteile für die in Betracht kommenden Arbeiter erlangen werden können und das Streikrecht nur noch als Doktrin eine Bedeutung hat, in der Frage der Einigung dieses Rechts unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse mit sich reden läßt. Tatsächlich haben die staatlichen Eisenbahner ja ohnedies in Deutschland das Streikrecht noch nicht in Anspruch genommen, und man sollte meinen, daß ein der organisierten Arbeiterschaft zugänglicher Arbeitgeber erst recht nicht in die Lage käme befristet zu werden.

Also auch dieser Sozialdemokrat kommt uns in seinen Anschauungen recht nahe. Auch sein Hinweis, daß die radikalen Sozialdemokraten ursprünglich dem Tarifgedanken so feindselig gegenüberstanden, weil sie darin einen Verstoß gegen das Prinzip des Klassenkampfes erblickten, während heutzutage die „freien“ Gewerkschaften die eifrigsten Vorämpfer der Tarifverträge sind, ist ein Zeichen, daß die von den Deutschen Gewerkschaften vertretenen Anschauungen auf jener Seite immer mehr Nachahmung und Anerkennung finden. Wir sind überzeugt, daß im Laufe der Jahre man mehr und mehr von dem übertriebenen Radikalismus abkommt und sich auf den Boden des praktisch Erreichbaren stellt. Die Deutschen Gewerkschaften haben sich seit ihrem Bestehen frei gehalten von utopischen Ideen. Auch in der Frage des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter vertreten sie den allein richtigen Standpunkt, zu dem auch schließlich diejenigen kommen werden, die uns heute deswegen noch bekämpfen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 30. Mai 1913.

Der Reichstag verhandelte in seiner ersten Sitzung nach der Pfingstpause über einige sozialpolitische Angelegenheiten. Dabei kam auch die vom Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften eingereichte Petition betreffend die Errichtung eines Reichseinkunftsamts zur Sprache. Die Redner der Sozialdemokratie erhoben gegen die Schaffung einer solchen Instanz allerlei Bedenken. Bei dem sozialpolitischen Geist, der in der Regierung herrsche, sei nicht viel davon zu erwarten. Das Ergebnis der nicht gerade sehr gründlichen Debatte war die Annahme des Kommissionsantrages, unsere Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Pfändungsgrenze bildete den Gegenstand einer anderen Einlage. Bekanntlich darf nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz dem Arbeiter der 1500 Mark übersteigende Betrag seines Einkommens vollständig pfändet werden. Wir haben deshalb verschiedentlich Schritte unternommen, um eine Erhöhung dieser Pfändungsgrenze durchzusetzen, leider vergeblich. Die dem Reichstag vorliegende Petition wünschte, daß nicht mehr der volle 1500 Mk. übersteigende Betrag, sondern nur ein Teil desselben pfändbar sein solle. Dazu waren alle möglichen Abänderungsvorschläge gemacht. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Nachklänge zum Verbandstage. Wie das Verhalten der Regierungsvertreter in Kreisen beurteilt wird, die der Arbeiterchaft völlig fernstehen, das zeigen folgende Auslassungen der „Märztischen Mitteilungen“:

„Jetzt hat es sich zugetragen, daß das Reichsamt des Innern und das Reichsversicherungsamt je einen Vertreter zum Kongreß der Reichs- und Landesvereine (fortschrittlichen) Gewerkschaften delegierte, und daß diese die Versammlung orientiert lassen haben, weil die an der Regierung geübte Kritik „über das zulässige Maß weit hinausgegangen sei.“ O du große Minderheits Deutschland! Diese Geheimmärkte merken offenbar gar nicht, wie sehr sie sich mit solchen Vorkommnissen selber in die Position der Schwäche begeben. Wenn ein Regierungsgast auf einer Versammlung persönlich angegriffen oder wenn seine Verbände z. B. so mitgenommen würde, wie es wiederholt beim Bund der Landwirte geschehen ist, so wird

jeder Kongreßleiter dies hoffentlich inhiibieren, und wenn das nicht geschieht, dann würde es niemand dem Beleidigten verdenken, wenn er einer derartigen Versammlung den Rücken kehrt. Aber das wegen der Anwesenheit von Regierungsvertretern die Politik der Regierung sachlich nicht, und sei es noch so scharf, kritisiert werden sollte — das wäre denn doch eine ganz naive Zumutung. Der Regierungsvertreter hat ja die Möglichkeit, die Politik seiner Regierung zu verteidigen; vermutlich wird ihm jeder Kongreß das Wort dazu sogar außer der Reihe erteilen. Und sollte der Angreifer übers Ziel hinausgeschossen sein, so gibt es noch ein probates Mittel, um ihn zu zettifizieren, das ist der Humor, mit dem ein Angreifer sehr rasch die Versammlung lachend auf seine Seite bringen kann. Die Letzte sollten nicht versäumen, aus diesem Vorfall ihre Lehre zu ziehen. Sie stehen nun einmal, und nicht durch ihre Schuld, seit mehr als einem Jahrzehnt in einem bedeutenden Gegensatz zu mehreren Regierungsstellen, im schärfsten gerade zu der Stelle, die bei dem Gewerkschaftsvorfall befristet war, zum Reichsamt des Innern. Die Letzte hätten gar nichts dringender gewünscht, als daß diese Befristung sich einmal zu einer sachlichen Auseinandersetzung auf einem Kongreßtag eingefunden hätte. Aber ihrem Herzen Luft zu machen, dies können sich die Letzte auf ihrer Tagung unmöglich nehmen lassen. Sie können sich auch kein „zulässiges Maß von Kritik“ von irgend jemand anderem als dem Vorsitzenden des Kongreßtages bestimmen lassen, dessen Persönlichkeit stets eine Gewähr war und auch heute eine Gewähr ist, daß dieses Maß von den Majestäten gebietet, aber freilich erwachener und mündiger Männer genommen wird. Regierungsvertreter, die für die Behandlung ihrer werthen Person noch einen Extramaßstab beanspruchen können die Letzte nicht als Güte brauchen. Es ist besser, sie nicht erst einzuladen, denn man weiß nicht, welchem Vorkommnis es unangenehm ist, sich auszuweisen: dem Empfindlichkeitsgebot eines Gastes, oder seiner Zumutung, insofern Kritik ihm zuliebe unter den Tisch fallen zu lassen. Letzten Endes sind derlei Dinge Zeichen einer Zeit, welche allmählich in eine heillose Konfusion zwischen Sache und Form hinein zu geraten scheint.“

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, hat der „Vorwärts“ in einem durch Sachlichkeit und Objektivität nicht getrübbten Artikel eine abfällige Kritik an den Verhandlungen unseres Verbandstages geübt und dabei auch dem Reichsamt zugehört. Weinhausen wegen seines Reichrats allerlei alberne Vorwürfe gemacht. Darauf antwortet dieser jetzt in der „Hilfe“:

„Gestatten Sie mir, noch einmal auf die letzte Gewerkschaftstagung zurückzukommen um ein neues „Wörterbändchen“ abzuwecken, das diesmal nicht Regierungs-, sondern Arbeitervertretern unterlaufen ist. In einer Polemik gegen die Friedrichs-Dunderschen Gewerkschaftsführer wird im „Vorwärts“ behauptet, ich hätte in meinem Referat über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter „im Beamtenideal das Endziel der Gewerkschaftspolitik“ erblickt, und die deutschen Gewerkschaften verstanden es auch bereits, mit Beamtenpolitik Beamtenpolitik zu treiben. Soweit ich bei der Polemik in Frage komme, habe ich keineswegs das Beamtenideal als Endziel der Gewerkschaftspolitik, vielmehr als Lebensideal der meisten Staatsarbeiter gefehlet. Diese dort weit verbreitete Auffassung habe ich aus der Zwitterstellung des Staatsarbeiters zwischen Unterbeamten und freien Privatarbeitern zu erklären versucht und ausdrücklich bedauernd konstatiert, daß auch unter den freien Privatarbeitern das Staatsarbeiterideal Boden zu gewinnen scheint. Was bei den Staatsarbeitern erklärlich wäre, sei in den auf freier Selbsthilfe aufgebauten deutschen Gewerkschaftsorganisationen unverständlich. Genauer bin ich dann auf diese gewiß sehr interessante Seite neuerer Entwicklung des Arbeiterideals nicht eingegangen, weil in jenem Zusammenhang kein Raum dafür war. Aber das Ausgeführte hätte doch wohl vor dem Wörterbändchen schütten können, als wären die Deutschen Gewerkschaften, diese markantesten und ältesten Vorläufer des Selbsthilfeideals auf dem besten Wege, unter meiner Verantwortung ins Lager der Staatsarbeiter mit Beamtenideal, Beamtenpolitik und Beamtenpolitik abzuweichen!“

Die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern und der Versicherungsbeisitzer bei den Oberversicherungsämtern müssen nach einer am 26. April d. Z. vom preussischen Sanktionsminister ergangenen Verfügung in nicht allzuferner Zeit vorgenommen werden. Der Erlaß der Wahlordnungen ist den Regierungspräsidenten, für Berlin dem Oberpräsidenten, übertragen worden, wobei die im Ministerium ausgearbeiteten Wahlordnungen zugrunde gelegt werden müssen. Die Neuwahlen sollen, obwohl die Wahldauer der jetzigen Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden, die nach dem Einführungsgebot der Reichsversicherungsordnung als Versicherungsvertreter von den Versicherungsämtern einzuziehen sind, bis zum 31. Dezember 1914 läuft, vor dem 1. Januar 1914, und zwar spätestens in der zweiten Hälfte des Monats November vorgenommen

werden, da die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherer in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten, die von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern zu wählen sind, nur bis zum 31. Dezember 1913 dauert. Um auch den der Krankenkassenpflicht neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sollen die Wahlen zum Vorstand der Krankenkassen nach der Verhältnismäßigkeit, soweit es sich nicht um zugelassene besondere Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungs-krankenkassen handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats November bewirkt werden. Die Wahlzeit der Mitglieder der Organe der Krankenkassen und der Versicherungsvertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden läuft danach übereinstimmend vom 1. Januar 1914 ab.

Die in der Wahlordnung zugelassene Stimmabgabe beim Gemeindevorstande soll, wie in der ministeriellen Verfügung hervorgehoben wird, da sie zu Schwierigkeiten und Wahrscheinlichen Veranlassung geben kann, wenn überhaupt, nur in örtlich ausgedehnten Landkreisen vorgeesehen werden, in denen die Stimmabgabe bei dem Versicherungsamt selbst dann noch mit unüberhältnismäßigen Schwierigkeiten für die Wahlberechtigten verbunden sein würde, wenn bei der Festsetzung des Wahltages auf die Wohnorte der ländlichen Bevölkerung Rücksicht genommen wird. In diesem Falle sind die Gemeindevorstände über ihre Rechte und Pflichten sorgfältig aufzuklären.

Arbeiterbewegung. Im Baugewerbe ist der Friede nun endgültig gesichert. Am 27. Mai sind unter dem Vorsitz der Unparteiischen Dr. Brenner, Rath und v. Schulz die Verhandlungen zu Ende geführt und die Verträge von den Vorsitzenden der in Betracht kommenden Organisationen unterzeichnet worden. Auch für das Betonergewerbe ist zum erstmaligen Reichsstarif vereinbart worden. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß die bewilligten Lohnerhöhungen vom 2. Mai rückwirkend in Kraft treten. — Im Malergewerbe vollzieht sich die Wiederaufnahme der Arbeit nicht so ruhig, wie es zu wünschen wäre. Gewisse Unternehmerfreie können die erlittene Niederlage nicht verwinden und suchen die in den Schiedssprüchen getroffenen Entscheidungen zu umgehen. Das gilt namentlich für Rheinland-Westfalen und für Hamburg, wo offene Tarifbrüche begangen werden. Die Folge ist, daß die Gehilfen sich weigern, die Arbeit wieder aufzunehmen. Im Interesse des Friedens wäre dringend zu wünschen, daß der Arbeitgeberverband alle Nachmittel anwendet, um seine widerpenfigen Mitglieder zur Innehaltung der getroffenen Vereinbarungen zu zwingen. — Der Streik der Seidenfärber in Crefeld nimmt seinen Fortgang und zieht immer weitere Kreise. In verschiedenen Städten der Schweiz, wie in Basel und Zürich, sind die Färber ebenfalls in den Streik eingetreten, um nicht Streikarbeit für die Crefelder Unternehmer anfertigen zu müssen. — Die Ziegeleiarbeiter in Kolberg sind in den Ausstand getreten, weil die Ziegeleibesitzer ihre Forderungen auf Lohnerhöhung scharf abgelehnt haben.

In Mailand streiken die Straßenbahner und die Metallarbeiter. Der Verkehr ist erheblich eingeschränkt und ruht auf einigen Strecken vollständig. — Die Angestellten und Arbeiter der Madras-Süd-Mahratta-Eisenbahn in Ost-Indien sind in den Ausstand getreten. Die Bewegung dehnt sich aus, jedoch der Personen- und Güterverkehr unterbrochen ist.

Von der inneren Kolonisation ist in den letzten Monaten viel die Rede gewesen. In dessen den schönen Worten sind leider nicht die Taten gefolgt. Die Anträge, die eine wahrhaft großzügige Innenkolonisation ermöglichen hätten, sind vom preussischen Abgeordnetenhaus glatt abgelehnt worden, und die Mittel, die man schließlich zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hat, sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Wie bitter nun dies dabei eine Aenderung in den Besitzverhältnissen von Grund und Boden tut, das zeigt von neuem eine Zusammenstellung im „Liegn. Anzeiger“. Danach wurde kürzlich in Oberschlesien der Besitz des Grafen Stolberg-Bernierode, rund 100 000 Morgen, an den Grafen Friele-Windler für 17 Mill. Mark verkauft. Oberschlesien gehört überhaupt nicht seinen 1 1/2 Millionen Einwohnern, die dort ein schweres Dasein fristen, sondern zur Hälfte einer Handvoll Adelsfamilien. Es verfügen dort 258 Großgrundbesitzer in den 15 ländlichen Kreisen Oberschlesiens über fast 2 000 000 Morgen, d. h.

